

Angebotsmängel nach dem BVerG

BVerG Novelle 2011 für die Angebotsprüfung im Unterschwellenbereich



Mag. TERZAKI
Terzaki Unternehmensberatung

Mag. GSCHWEITL
ÖBB-Infrastruktur AG

RA Dr. STEINER
DSC - Doralt Seist Csoklich

Mag. ENDLICH
Bundesrechenzentrum GmbH

22. November 2011, Wien
30. Mai 2012, Wien
jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.

IHR NUTZEN

Die Prüfung der Angebote ist eine der zentralen Aufgaben des öffentlichen Beschaffers.

- Wer darf am Verfahren teilnehmen?
- Wann ist ein Angebot auszuscheiden?
- Welche Fehler können geheilt werden? Welche nicht?
- Hat der Auftraggeber einen Ermessensspielraum?

Für die Bieter bringen Fehler im Angebot die Gefahr mit sich, dass keine Bewertung erfolgt.

- Was muss bei der Gestaltung des Angebotes beachtet werden?
- Welche Fehler bringt das kostspielige Ausscheiden mit sich?
- Wie kann ich solche Fehler vermeiden?
- Welche Möglichkeiten hat der Bieter sich zu wehren?

Bei diesem Seminar wird anhand von Judikatur und Praxisbeispielen erläutert: Richtig anbieten – Angebote auf ihre Richtigkeit prüfen – nach den Maßgaben des BVergG 2006 unter Berücksichtigung der Änderungen der Novelle 2011.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ *Öffentliche Auftraggeber*
- ✓ *Sektorenauftraggeber*
- ✓ *EinkäuferInnen der öffentlichen Hand*
- ✓ *VertreterInnen der Bieter*
- ✓ *RechtsanwältInnen und -beraterInnen*
- ✓ *LeiterInnen der Bereiche Auftragswesen, Vertrieb, Marketing, Einkauf und Kalkulation*
- ✓ *BeraterInnen Public Sector*
- ✓ *ArchitektInnen und ZiviltechnikerInnen*

REFERENTINNEN

Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschafts- und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agöb), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Expertin im ON-Komitee 018 und 018.09.

Mag. Christa Gschweill

Leiterin des Stabes Vergabe- und Verdingungsrecht in der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft; zuvor war die ausgebildete Rechtsanwältin als Referentin mit Schwerpunkt Vergaberecht in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland tätig; langjährige Beratungstätigkeit; Autorin diverser Fachpublikationen im Vergabe- und Baurecht; ständige Referentin für Vergabe- und Verdingungsrecht; ehemalige Beisitzerin der NÖ Schlichtungsstelle für öffentliche Aufträge.

Dr. Doris Steiner

Rechtsanwältin bei der Doralt Seist Csoklich Rechtsanwalts-Partnerschaft, Schwerpunkt Vergaberecht; davor Leiterin der Abteilung 9 der Finanzprokura, Tätigkeitsschwerpunkte Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Bundeshochbaues, der Monopolverwaltung, der Vorbereitung der EU-Ratspräsidentschaft und des Vergaberechts; vergaberechtliche Vorträge und zahlreiche Fachpublikationen.

Mag. Astrid Endlich

Abteilung Beschaffung & Recht in der Bundesrechenzentrum GmbH; davor Rechtsanwältin in Wien mit Tätigkeitsschwerpunkt Vergaberecht; Präsidiumsmitglied des Tender Club Austria – Interessenverband für öffentliches Auftragswesen; Autorin von Fachbeiträgen im Vergaberecht, Vortragende auf nationalen und internationalen Veranstaltungen zum öffentlichen Auftragswesen.

SEMINARINHALTE

■ Grenzfragen bei der Angebotsöffnung

- Zeitpunkt der Öffnung
- Verlesung und Protokollierung
- Verspätete / verschlossene / unverschlossene Angebote
- Irrtümliches Öffnen vs. Manipulation
- Verwahrung und Geheimhaltung
- Nicht-Verlesung von Angebotsteilen
- Angebotsöffnung im E-Procurement

■ Rahmenbedingungen der Angebotsprüfung

- Prüfung durch Sachverständigen
- Erstellung des Prüfberichtes
- Angebotsmängel als Begriff: behebbar / unbehebbar
- Wirksame Unterfertigung
- Fehlende Eignungsnachweise
 - Rechenfehler
- Fehlende Preisangaben
- Geforderte Garantiezusagen
 - Bedingte Preisnachlässe
- Angaben über Subunternehmerbeteiligungen
- Mehrfachbeteiligungen von Unternehmen in einem Vergabeverfahren
- Bieter als Beihilfenempfänger
- Behandlung von Alternativ-, Abänderungs- und Variantenangeboten
- Sonderfragen beim E-Procurement
- Einzelfallbezogene Judikatur und Spruchpraxis

■ BVerG Novelle: Direktvergabe nach vorheriger öffentlicher Markterkundung

- Formale Angebotsprüfung?
- Wann können bzw müssen Angebote ausgeschieden werden?

■ Sonderfall: Angebotsprüfung & Verhandlungsverfahren

- Wann liegt ein Angebot vor?
- Können Erstgebote ausgeschieden werden?
- Ab wann greifen die Ausscheidungstatbestände des BVerG 2006?

■ Ausscheiden: Das kontradiktorische Verfahren

- Schriftliche oder mündliche Aufklärung
- Ermessensspielraum für den öffentlichen Auftraggeber
- Vertiefte Angebotsprüfung bei spekulativer Preisgestaltung bzw. nicht plausibler Zusammensetzung des Gesamtpreises
- Ausscheiden bei nicht-prioritären Dienstleistungen
- Rechtsschutz des Bieters

■ Angebotsprüfung – Judikaturüberblick

- Judikaturüberblick zur Angebotsprüfung und zu Angebotsmängeln
- Welche Unterschiede zum klassischen Bereich bestehen im Sektorenbereich?

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 22. November 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

30. Mai 2012
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

Gebühr je € 440,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

PREISSTAFFELUNG

€ 440,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 395,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 375,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar!

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 +43 1 713 80 24-14  +43 1 713 80 24-27  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Carina Österreicher

Inhalt / Konzeption: Mag. Wolfgang Fehr, MAS

ANMELDUNG/UNTERLAGENBESTELLUNG

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Angebotsmängel nach dem BVerG“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA

Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche/ Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____